

die Person des Gottmenschen Jesus Christus markierte. Der Papst hatte in seinem Einladungsschreiben an die Bischöfe den Wunsch ausgedrückt, daß die beiden Ereignisse „in ihrem inneren ekklesiologischen Zusammenhang“ gefeiert würden, und darauf hingewiesen, daß Maria jenes Geschöpf sei, „das in der Kraft der Heiligsten Dreifaltigkeit am engsten mit dem Werk der Erlösung verbunden ist“. Auch in seiner für die Gedächtnisfeier des Konzils von Ephesus, die am Nachmittag des Pfingstsonntags in Santa Maria Maggiore stattfand, vorbereiteten Ansprache unterstrich Johannes Paul II. vor allem die enge Verbindung des Heiligen Geistes zu Maria im Geschehen der Inkarnation und verwies nochmals auf die mariologischen Aussagen des Zweiten Vatikanums, das den „besonderen Platz Marias im Geheimnis Christi und in dem der Kirche“ deutlich gemacht habe. Die Ansprache gipfelte in einer Weihe von Kirche und Welt an die Mutter Gottes.

Nicht nur in Rom und in Istanbul gedachte man an Pfingsten des Konzils von 381 und seines Glaubensbekenntnisses, auch das Präsidium des Ökumenischen Rates – Generalsekretär Philip Potter nahm an den Feierlichkeiten des Ökumenischen Patriarchats teil – widmete seine diesjährige *Pfingstbotschaft* dem Konzilsjubiläum. Darin wurde die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, „daß der Inhalt dieses alten Glaubensbekenntnisses und die Gemeinschaft dieses ökumenischen Konzils immer noch Bedeutung für unseren Gottesdienst und unser Zeugnis heute besitzen“. Das Nizäno-konstantinopolitanische Credo sei ein *Fundament der christlichen Einheit* und ein *Bezugspunkt für die ökumenische Bewegung*. Auf diesem festen Fundament, so die Pfingstbotschaft, „geben wir unserem Willen Ausdruck, gemeinsam auf eine volle und umfassende Gemeinschaft hinzuwachsen, die mehr ist als ein utopischer Traum. Unser gemeinsames Zeugnis ist schon ein Vorschein der vollen Verwirklichung unserer Einheit in Christus.“

Der Ökumenische Rat wies in seiner Botschaft darauf hin, daß das Konzil

von Konstantinopel nicht nur ein historisches Ereignis, sondern auch eine Quelle der Inspiration für die Christen der Gegenwart sei. Auch Johannes Paul II. hatte in seinem Schreiben vom 25. März gefordert, daß die Konzilsjubiläen nicht bloße Erinnerung bleiben dürften, sondern im Glauben der Kirche lebendig werden müßten. Die Gemeinschaft aller christlichen Kirchen im Bekenntnis der altkirchlichen Konzilien kann ja nur dann mehr als bloße Deklamation sein, wenn einerseits die Bekenntnisse im Leben der Kirche auch wirklich noch präsent sind und wenn sie andererseits immer wieder neu nach ihrem Grundsinn befragt und durch Theologie und christliche Praxis ausgelegt und vergegenwärtigt werden.

Unter der Überschrift „Ein fast vergessenes Bekenntnis“ hat zum ersten Punkt unlängst ein evangelischer Kirchenhistoriker kritische Fragen nach der faktischen Bedeutung der altkirchlichen Bekenntnisse in seiner Kirche gestellt: „Sich der altkirchlichen Tradition verbunden zu wissen mußte also über respektvoll distanzierte Verbeugungen im Stil von Grundsatzartikeln und Agenden hinausgehen... Man könnte das evangelische Desinteresse an der altkirchlichen Tradition auf sich beruhen lassen, wenn nicht gerade darin ein gerade im Zeitalter der Ökumene bedenklicher Mangel an Ökumenizität und Katholizität zutage träte“ (Wolf-Dieter Hauschild, in: *Lutherische Monatshefte*, Juni 1981, 324). Man kann es deshalb nur begrüßen, daß die Gemeinsame Ökumenische Kommission von Deutscher Bischofskonferenz und Rat der EKD bei ihrer konstituierenden Sitzung (vgl. HK, Juni 1981, 317) eine Erklärung zur 1600-Jahr-Feier des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel verabschiedete, der sich auch die

übrigen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik anschlossen. Die Erklärung erinnert einerseits an die *bleibende Bedeutung des Bekenntnisses*, das die östliche und westliche, die römisch-katholische und die reformatorische Christenheit durch alle Trennungen hindurch verbinde, und weist gleichzeitig darauf hin, daß die Wahrheit der alten Bekenntnisse immer wieder durch die Verkündigung des Evangeliums *ausgelegt* und im Lebensvollzug *bezeugt* werden müsse.

Vor allem aber unternahm man mit dieser Erklärung einen beachtlichen Versuch, das Bekenntnis in seiner bleibenden Bedeutung für den christlichen Glauben verstehbar zu machen. Der Glaube an den dreieinigen Gott wird schöpfungstheologisch, christologisch und pneumatologisch entfaltet: Gott selbst, so die Erklärung, hat „in der Person Jesu Christi seine schöpferische Liebe durchgesetzt, als er das Kreuz von Golgotha auf sich nahm, um für uns zu leiden“; Gott selbst ist es, „der als Geist der Einheit seine Kirche sammelt und sendet, in ihr wirkt durch Wort und Sakrament, der Charismen erweckt, in Ämter beruft und als schöpferischer Geist seine Kirche immer wieder erneuert“.

Jubiläen sind, das hat sich gerade bei der 450-Jahr-Feier der *Confessio Augustana* im letzten Jahr gezeigt, auch im kirchlichen Bereich eine *zwiespältige Angelegenheit*, insofern sie fast notwendigerweise mehr versprechen, als dann im kirchlichen Alltag eingelöst werden kann. Das gilt wohl auch für ein Jubiläum wie das des Ökumenischen Konzils von Konstantinopel, sowohl im Blick auf den Weg zur Einheit der Christen wie auf die Aneignung des Bekenntnisses in allen christlichen Kirchen. Dennoch sollte man die Anstöße aus Jubiläen nutzen. U. R.

## Schweizer Protestanten: Memorandum zur Ökumene

Als Grundlage für die ökumenische Begegnung mit Papst Johannes Paul II., die anlässlich seines Pastoralbesuchs bei den Schweizer Katholiken im Juni dieses Jahres hätte stattfinden

sollen, veröffentlichte der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes das Memorandum „*Die evangelischen Kirchen der Schweiz in der ökumenischen Bewegung*“. Der



Kirchenbundsvorstand wollte die Gelegenheit dieser Begegnung benützen, „zu zeigen, wie er aufgrund des reformatorischen Erbes die ökumenische Bewegung versteht und mit welchen Überzeugungen und Hoffnungen er an andere Kirchen herantritt“, und er hofft, mit seiner Denkschrift auch unabhängig vom Papstbesuch „zur Vertiefung des ökumenischen Dialogs in der Schweiz beizutragen“. Weil alle Beschlüsse des Kirchenbundes verfassungsgemäß nur „vorbehaltlich der in den einzelnen Mitgliedkirchen geltenden kirchlichen Ordnungen“ verpflichtet, ist die Verbindlichkeit auch dieser Denkschrift allein aufgrund ihrer theologischen Qualität und kirchlichen Relevanz gegeben. Es wird sich also erst noch erweisen müssen, ob ihre Argumentation trägt und ob und inwieweit sich die Mitgliedkirchen darin erkennen können.

In der Einleitung erinnert die Denkschrift zum einen daran, wie sich das Verhältnis der Kirchen zueinander in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten in verheißungsvoller Weise verändert habe, so daß heute keine Kirche ihren Auftrag „ohne den Beitrag der andern erkennen und erfüllen kann“. Zum andern erinnert sie an die schweizerischen Beiträge zur Reformation mit „Reformatoren wie Zwingli, Bullinger, Farel, Calvin und Beza“: „Auch wenn die evangelisch-reformierten Kirchen in der Zeit, die seither vergangen ist, in mancher Hinsicht weitergeführt worden sind, wissen sie sich doch dem damals begonnenen Werk verpflichtet.“

Die Denkschrift läßt sich so unter dem Gesichtspunkt lesen, wie die schweizerischen evangelischen Kirchen heute das *Erbe der Reformation* verstehen und was sie von daher in die ökumenische Bewegung einbringen wollen. Sie läßt sich aber auch unter dem Gesichtspunkt lesen, welche *Vorbehalte* von reformierter Seite heute noch der römisch-katholischen Kirche gegenüber ausgesprochen werden. Dieser Gesichtspunkt kommt im Text an verschiedenen Stellen deutlich zum Tragen; bei der Pressekonferenz vom 14. Mai wurden denn auch einerseits die einzelnen Abschnitte des Memorandums von *Lukas Vischer*, Leiter der

Evangelischen Arbeitsstelle Ökumene Schweiz, als Einsichten beschrieben, die den Reformierten wichtig seien und ihres Erachtens die ökumenische Bewegung einige Schritte vorwärtsbringen könnten, andererseits aber von *Bernard Reymond*, im Kirchenbundsvorstand Vorsteher des Departements Theologie, die Vorbehalte unterstrichen, so daß der Schweizerische Evangelische Pressedienst gar von einer andern Akzentsetzung sprach.

Der erste Abschnitt bedenkt unter der Überschrift „Die Reformation der einen Kirche“ die ökumenische Bewegung in gewissem Sinne als Erfüllung der Reformation. Denn den Reformatoren ging es nicht darum, eine neue Kirche zu gründen, sondern „das Evangelium in der ganzen Kirche von neuem zur Geltung zu bringen“. Mit der ökumenischen Bewegung ist es „wieder möglich geworden, gemeinsam an der Erneuerung des Zeugnisses zu arbeiten, das die Kirche der Welt schuldet. Aus dieser Sicht läßt sich sagen, die Reformation finde in der ökumenischen Bewegung heute eine Fortsetzung.“

Mit „Der Ruf zur Mitte: Jesus Christus“ ist der zweite Abschnitt überschrieben, der die reformatorische „Konzentration auf die eine Quelle des Heils“ auch in ihrer Bedeutung für die Annäherung der Kirchen herausstellt. Der 1528 in der schweizerischen Reformationsbewegung geprägte Satz „Die heilige, christliche Kirche, deren einziges Haupt Christus ist, ist aus dem Worte Gottes geboren und hört nicht auf die Stimme eines Fremden“ wird als bestimmender Leitsatz für die evangelisch-reformierten Kirchen bezeichnet. Sie halten aus diesem Grunde denn auch „jede Frömmigkeit für unzulässig, in der Maria unabhängig von Jesus zum Gegenstand der Betrachtung wird; sie sind insbesondere kritisch gegenüber den neueren mariologischen Dogmen und Aussagen der römisch-katholischen Kirche, die sich aus der Schrift nicht begründen lassen.“ Hier werden sich die evangelisch-reformierten Kirchen, die mit den Reformatoren die „freie Mannigfaltigkeit“ der Formen, Strukturen und Gebräuche für die Kirche als kennzeichnend halten, allerdings fra-

gen lassen müssen, ob bei ihnen andererseits nicht ein berechtigter Reichtum der Frömmigkeitsformen und des liturgischen Lebens und Feierns verlorengegangen ist.

„Das Priestertum aller Gläubigen“, so die Überschrift des dritten Abschnitts, meint, „daß die Kirche eine Gemeinschaft ist, an deren Leben und Entscheidungen alle Glieder im Zusammenspiel ihrer Kräfte Anteil haben“. Diesem Kirchenverständnis entspricht eine *konziliare Praxis*, was für die Denkschrift bedeutet, „daß die Leitung auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens durch synodale und kollegiale Gremien ausgeübt wird“ und daß insbesondere die Theologen „in der Freiheit der Forschung und des Lehrens“ zur Wahrheitsfindung in der Kirche beitragen können müssen. „Wenn wir von der Kirche als einer konziliaren Gemeinschaft sprechen, meinen wir eine Gemeinschaft, die von gegenseitigem Respekt und der Bereitschaft zum Dialog beherrscht und getragen wird. Wir können an dieser Stelle nicht verschweigen, daß die evangelisch-reformierten Kirchen in der Institution des päpstlichen Amtes, wie es in der römisch-katholischen Kirche verstanden und gelebt wird, eine erhebliche Schwierigkeit sehen, vor allem in der lehrhaften Ausprägung, die es durch das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes erhalten hat. Auch wenn sie die scharfe Sprache der Reformatoren heute nicht mehr teilen, sind sie doch der Überzeugung, daß diese Form der Leitung und der Autorität durch das Zeugnis der Schrift nicht getragen wird.“

Abgesehen davon, daß das Priestertum aller Gläubigen keine trennende Lehre sein muß und zur Frage des kirchlichen Amtes aufgrund der Vorarbeiten der Evangelisch-Römisch-katholischen Gesprächskommission nicht nur Kontroverstheologisches zu sagen gewesen wäre, fällt im Text ein gewisser Widerspruch auf: Einerseits wird mit den Reformatoren davon ausgegangen, „daß die Kirche der Diener bedürfe, die das Evangelium verkünden, die Sakramente verwalten und die pastorale Leitung ausüben“. Andererseits wird diese pastorale Lei-



tung aber von der Kirchenleitung getrennt: „Die Autorität Christi in der Kirche wird nicht durch einzelne Personen, sondern durch von der Gemeinde gewählte Kollegien repräsentiert. Sie bestehen in der Regel mehrheitlich aus Laien, Männern und Frauen. Recht verstanden und ausgeübt erlaubt diese Form der Leitung das gemeinsame Hören auf Gottes Willen.“

Die Verheißung „Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt“, so die Überschrift des vierten Abschnitts, wird von den evangelischen Kirchen von ihrer geschichtlichen Erfahrung her als eine offene Verheißung verstanden: „Das Ereignis der Reformation selbst, auch mit den Wirrnissen, die es zur Folge gehabt hat, ist eine Erinnerung daran, wie diese Verheißung zu verstehen ist.“ Diese Erfahrung bezeichnet die Denkschrift auch für die ökumenische Bewegung als wichtig, „weil die verschiedenen Kirchen einzig aufgrund dieses tieferen geistlichen Verständnisses der Treue Gottes zu seinem Volke einander gegenseitig als der Kirche Jesu Christi zugehörig anerkennen und gemeinsam in die volle Gemeinschaft eintreten können“. Diese Überzeugung führt im fünften Abschnitt: „Kein Grund zum Rühmen“ zur Einsicht, daß die Kirche „ihre Botschaft allein in der Kraft des Geistes ausrichten kann“ und daß im Laufe der Geschichte vieles geschehen ist, das die Kirchen als Last begleitet. „Wie vieles ist versäumt worden und wird versäumt. Wieviel mehr könnten unsere Kirchen dazu beitragen, daß die Schweiz, ein so reich beschenktes und vielfach verschontes Land mit so vielen Möglichkeiten, ihre solidarische Verantwortung in der heutigen Welt wahrnimmt. Die evangelisch-reformierten Kirchen sind sich dessen bewußt, daß sie weit hinter dem zurückbleiben, was sie vom Evangelium und der Reformation empfangen haben und konstruktiv zur Entfaltung der ökumenischen Bewegung beitragen könnten.“

„Auf dem Wege zu vertiefter Gemeinschaft“, so die Überschrift des sechsten Abschnitts, sind den evangelischen Kirchen *drei Hinweise* aus seelsorgerlichen Gründen besonders wichtig. Der

erste betrifft die gegenseitige Anerkennung der Kirchen als Kirchen Jesu Christi; beim zweiten geht es um die gemeinsame Feier des Abendmahls; beim dritten um Fragen in bezug auf die bekenntnisverschiedenen Ehen, nämlich das Eehindernis der bekenntnisverschiedenheit und die Gewährung gegenseitiger eucharistischer Gastfreundschaft.

Während im vierten Abschnitt davon die Rede ist, „einander gegenseitig als der Kirche Jesu Christi zugehörig“ anzuerkennen, und im siebten Abschnitt vom Weg „zu vollerer gegenseitigen Anerkennung“ gehandelt wird, ist im sechsten Abschnitt von einer vorbehaltlosen Anerkennung die Rede, und zwar nicht als Ziel, sondern als Voraussetzung der ökumenischen Bewegung. Aufgrund der ökumenischen Erfahrungen seien die evangelischen Kirchen dazu geführt worden, „andere Kirchen als Kirchen Jesu Christi zu betrachten und unter dieser Voraussetzung die Gemeinschaft mit ihnen zu suchen und zu pflegen. Wir betrachten diese Gemeinschaft als eine Gemeinschaft, in der alle Glieder der Erneuerung bedürfen und einander mit ihren Gaben dienen. Wir sehen das Wachstum in der Gemeinschaft gefährdet, wo eine Kirche den Anspruch erhebt, Trägerin der einen Kirche Jesu Christi zu sein und den andern Kirchen aufgrund einer von vornherein festgelegten Definition nur begrenzt die Qualität von Kirche zugesteht.“ So ist der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, daß hier das Postulat einer gegenseitigen vorbehaltlosen Anerkennung eingefügt wurde, ohne daß hinreichend bedacht wurde, was „Anerkennung“ theologisch bzw. ekklesiologisch bedeutet.

Unter Bezugnahme auf die Princeton-Erklärung des Reformierten Weltbundes glauben die evangelischen Kirchen, „daß die Feier des Abendmahls allen offen sein muß, die seinen (des Herrn) Ruf hören und ihm Folge leisten wollen“. Und sie glauben, „daß diese Praxis die Gemeinschaft unter den Kirchen zu fördern vermag“, und es bleibt ihnen „auch nach allen Erklärungen schwer verständlich, warum die Gemeinschaft am Tisch des Herrn

noch immer grundsätzlich nicht möglich ist“. Abgesehen vom angesprochenen Amts- und Eucharistieverständnis werden damit aber die Unterschiede in der eucharistischen Praxis gerade in der Schweiz in ihrer Bedeutung heruntergespielt. Neben vereinzelt Bemühungen um eine Rückgewinnung der altkirchlichen eucharistischen Tradition und um die Einführung einer größeren Abendmahlshäufigkeit gibt es in den evangelischen Kirchen Tendenzen, die den Katholiken Sorge bereiten, zum Beispiel die Zulassung auch Ungetaufter zum Abendmahl.

Die Anliegen in bezug auf die konfessionsverschiedenen Ehen hingegen werden auch auf katholischer Seite namhaft gemacht, nicht zuletzt aufgrund der Gegebenheiten, die das Memorandum anspricht und die die Seelsorge herausfordern: „Ein Drittel der Ehen in unserem Lande werden über konfessionelle Grenzen hinweg geschlossen, und an manchen Orten ist die Zahl der gemischten Ehen größer als diejenige der innerhalb derselben Konfession geschlossenen Ehen.“

Im letzten Abschnitt, mit „Im Zeugnis und im Dienst schon jetzt verbunden“ überschrieben, wird die ökumenische Bewegung zusammenfassend bestimmt als „eine vorläufige Gemeinschaft von Kirchen, die sich entschlossen auf dem Weg zu vollerer gegenseitiger Anerkennung befinden. Sie sind miteinander verbunden, um in gemeinsamer Anstrengung die Gemeinschaft wiederherzustellen. Jede bleibt dem Evangelium, so wie sie es erkannt hat, treu und ist doch für Anfragen und Korrekturen der andern offen.“ Von diesem Verständnis her bekennt sich der Kirchenbund zum Ökumenischen Rat der Kirchen und zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz. Dabei gibt der Auftrag, das Evangelium in der heutigen Welt zu verkünden, der ökumenischen Bewegung ihre eigentliche Dringlichkeit. „Die Kirchen sind gemeinsam in die Welt gerufen. Sie sollen die Botschaft vom Reiche Gottes durch ihr Wort, aber nicht weniger durch die Art und Weise ihrer Existenz bezeugen.“

Abgesehen davon, daß das Memorandum trotz des Attentats auf Johan-



nes Paul II. unmittelbar danach veröffentlicht und auf einer Pressekonferenz erläutert wurde, was nicht überall gut aufgenommen wurde, wird es auch auf *katholischer* Seite als ein *wichtiger Anstoß zum ökumenischen Gespräch* betrachtet. Die Ökumene-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz hält nicht zuletzt die kritischen Hinweise und Forderungen für hilfreich, weil dem Anliegen der Einheit schlecht gedient sei, wenn unter den Kirchen nur

Höflichkeiten ausgetauscht und vorhandene Probleme nicht ausgesprochen würden. Die Bischofskonferenz selber wird sich damit voraussichtlich auch befassen und ihren zuständigen Stabsstellen entsprechende Aufträge erteilen. Auch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz betrachtet die Denkschrift als eine ergiebige Gesprächsunterlage, wird sie sich doch damit noch eingehend auseinandersetzen. R. W.-Sp.

## Staatsverständnis der Gegenwart: Versuch einer Diagnose

Zum sechsten Mal hatte die politische Akademie Tutzing in der Pfingstwoche Hochschullehrer, Publizisten, Politiker, Praktiker der politischen Bildung und zum ersten Mal auch Studenten zu einem zeitdiagnostischen Symposium eingeladen. Die Frage nach dem *Staatsverständnis der Gegenwart*, die den Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gestellt war, sollte nicht unabhängig von aktuellen Ausbrüchen des Staatsverdrusses und doch ohne den Zwang zu deren Rechtfertigung oder zur Veränderung behandelt werden.

Die Frage, wie man den Staat versteht, ist die Frage, nach welchen Regeln man außerhalb des privaten Bereichs, aber noch innerhalb sinnvoller Grenzziehungen zusammenleben will. Damit wird es eine Frage nach Lebensmöglichkeiten schlechthin, nach vom Staat geschützten und gegen ihn zu verteidigenden Freiräumen, nach der Forderung, am Staat gestaltend tätig zu werden, und nach der Chance, sich um nichtprivate Dinge nicht kümmern zu müssen. Diese Fragen sind die ältesten für das menschliche Zusammenleben und zwingen doch jede Zeit, spezifisch neue Antworten zu suchen.

Der Leiter der Akademie, Prof. *Manfred Hättich*, wies in seiner Einführung darauf hin, daß für die Diskussion um das Staatsverständnis der Gegenwart ein geschichtliches Bewußtsein hilfreich sei, „das nicht die Geschichte als Wahrsagerin für die Zukunft instrumentalisiert und dennoch Orientie-

rungslosigkeit zu mindern vermag. Wir wissen nicht, wohin wir gelangen werden. Aber wir wissen einiges darüber, wo wir herkommen. Überlieferung sagt uns nicht, was wir hier und jetzt oder gar morgen tun sollen. Aber sie hält Erfahrungen bereit über bereits gegangene, geglückte und gescheiterte Wege.“

Für die anstehende Frage erwiesen sich diese Hinweise als gangbarer Weg: es geht nicht an, aus der offensichtlichen *Krise des Staatsverständnisses* zu schließen, daß entweder nur das alte Bild vom Staat wieder zu installieren sei, um die Krise zu beenden, oder daß eben dieses Gebilde ausgedient habe und die Krise am einfachsten durch eine weitgehende Ignorierung oder Aufhebung des Staates zu lösen sei. „Aus der Geschichte können wir z. B. wissen, daß wir unter geschichtsimmanenten Bedingungen nicht ins Paradies kommen können. Dann ist es aber ein Gebot der Vernunft, nicht Wegweisern zu folgen, auf denen ‚Zum Paradies‘ geschrieben steht.“

Vielmehr weist das Sprechen von Krisen auf Umstände hin, die als Krisen empfunden werden, die aber vielleicht gerade deswegen zur Diskussion anstehen, weil es keine *einfachen Lösungen* für sie gibt, vielleicht weil der Unmut über sie größer ist als die Möglichkeit oder auch das Bedürfnis, sie zu lösen. Die Rede von der Krise des Staatsverständnisses, von der Verdrossenheit über den Staat bedeutet für die

einen, daß es zuviel erdrückenden Staat, für die anderen, daß es zu wenig ordnungstiftenden Staat gebe. Wenn der Staat nicht zuletzt das ist, was die Menschen von ihm denken, so wird er sich mit durch ein Verständnis konstituieren, das von weit divergierenden Erfahrungen und Erwartungen bestimmt ist: dürfte seine Rolle zur Verhinderung von Anarchie noch weitgehend Zustimmung finden, so ist seine Funktion als übergeordneter Organismus zur Stiftung von Ordnung und letztlich von Harmonie ebenso unzweifelhaft umstritten. Der Staat als Dienstleistungsbetrieb wird so selbstverständlich genutzt wie seine Rolle bei der Inanspruchnahme der Bürger in Frage gestellt wird. Das vorsichtige Fragen nach den Bedingungen, unter denen dieser Staat entstand und besteht, wird Forderungen des Staates wie des Bürgers zwar nicht unmittelbar mildern, aber doch Hinweise geben auf Unterscheidungskriterien zwischen Unabdingbarem und Veränderlichem.

Die Diskussion um das Bild des Staates ist immer eine Diskussion um das, was vom bestehenden Staat beibehalten und was an ihm neu gestaltet werden soll. Tatsächliche oder als solche empfundene Krisen des Staatsbewußtseins sind dann eine fast natürliche Folge dieses kontinuierlichen Prozesses. Zum Verständnis der gegenwärtigen Krise ist es daher hilfreich, die Auseinandersetzung um das Selbstverständnis als einen *Generationenkonflikt* zu begreifen. Die Bezeichnung „ältere“ und „jüngere“ Generation ist dabei nicht biologisch terminiert, sondern kennzeichnet verkürzt Positionenkomplexe, die in der Gegenüberstellung das Spezifische der gegenwärtigen Krise des Staatsverständnisses und damit auch teilweise des Staates markieren können.

Befragt nach den Erfahrungen als Betroffene: „Was ist unser Staat für uns?“, war die *Diskussion* auf dem Symposium durch eine weitgehende *Unsicherheit* über das Selbstverständnis des „Staatsbürgers“ gekennzeichnet. Staat wird in der Regel zuerst in der Erfüllung von auferlegten Pflichten erfahren, zugespitzt in der Vereinnahmung und Kontrolle durch Daten-